

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 06.02.2020

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung „Aus einer Hand,,

Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung „Aus einer Hand“ wird mit Wirkung zum 15. März 2020 beschlossen.
2. Ab dem Jahr 2021 soll die Benutzungsgebühr für die Ferienbetreuung jährlich um 5 % analog zu dem Beschluss über die Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen erhöht werden.

Sachverhalt:

In der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur am 3. Dezember 2018 (10/0630/1) wurde folgende Protokollnotiz aufgenommen:

„Die Verwaltung der Stadt Weiterstadt wird gebeten, zu den Haushaltsberatungen 2020 eine detaillierte Kostenanalyse zur Ferienbetreuung vorzulegen, die als Grundlage für eine Entscheidung einer Gebührenstruktur herangezogen werden kann. Dabei sind auch die Gebührenstrukturen benachbarter Kommunen darzustellen.“

Für das HH-Jahr 2019 wurden die Personalkosten nach einer neuen Matrix zwischen Schulkinderbetreuung (Ausgaben Pakt) und der Ferienbetreuung aufgeteilt, um die jeweiligen tatsächlichen Kosten besser darzustellen. Für eine detaillierte Kostenanalyse muss das Ergebnis des Haushaltes 2019 abgewartet werden. Die Verwaltung wird unaufgefordert bis Sommer 2020 eine detaillierte Kostenanalyse vorlegen. Doch schon jetzt ist deutlich, dass die Personalausgaben in der Ferienbetreuung mit einer deutlichen Erhöhung abgebildet werden müssen. Eine weitere leichte Erhöhung der tatsächlichen Ausgaben ist die Folge der Aufstockung der Betreuungsplätze seit 2019.

Im Vergleich mit den umliegenden Kommunen sind unsere bisherigen Gebühren von 54€ je Betreuungswoche mit täglicher Betreuungszeit von 9.00 – 15.00 Uhr inkl. Mittagessen äußerst moderat. Dies ist u.a. der Historie der Ferienbetreuung geschuldet, an der z.B. die Kinder aus der ehemaligen „Schülerhilfe“ kostenfrei teilnahmen.

Um eine bessere Kostendeckung zu erreichen, orientiert sich die Stadt Weiterstadt zukünftig an den Kalkulationen des Landkreises, der in mehreren Nachbarkommunen die Ferienbetreuung organisiert.

Drucksache 10/0896/1

Kommune	Betreuungszeit	Gebühr/Woche	Gebühr je Betreuungsstunde/Woche Incl. Mittagessen
Seeheim-Jugenheim	9.30 – 16.00 Uhr	110,00 €	16,90 € je Betreuungsstunde/Woche Inkl. Mittagessen, Snack und Getränke
Erzhausen	7.30 – 16.00 Uhr	80,00 €	9,40 € je Betreuungsstunde/Woche Inkl. Mittagessen
Betreuung durch den Landkreis in Griesheim, Pfungstadt, Bickenbach, Babenhausen	8.00 - 16.00 Uhr	105,00 €	13,12 € je Betreuungsstunde/Woche Inkl. Mittagessen
Weiterstadt	Alt: 9.00 – 15.00 Uhr Zukaufmodul 1,3Std. Neu: 9.00 – 15.00 Uhr Zukaufmodul 1,3Std.	Alt: 54,00 € 9,50 € Neu: 78,00 € 19,00 €	Alt: 8,11 € Neu: 13,12 € analog Landkreis je Betreuungsstunde/Woche Inkl. Mittagessen

Familien, die in wirtschaftlicher Not sind, können sich von der Gebühr befreien lassen bzw. einen Zuschuss erhalten:

- a) Das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg bezuschusst die Ferienbetreuung, falls das Kind auch in der Schulkinderbetreuung angemeldet ist.
- b) Über das Bildungs- und Teilhabepaket können bis zu 180,00 € jährlich bezuschusst werden.
- c) Für die Sommerferienbetreuung kann durch die „Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung“ des Landes Hessen ca. 40,00 € wöchentlich erlassen werden.
- d) Der Sozialfonds der Stadt Weiterstadt übernimmt die Kosten auf Antrag, falls alle übrigen Fördermöglichkeiten nicht greifen.
- e) Letztendlich kann auch der Magistrat im Einzelfall über den Erlass von Gebühren entscheiden.

Finanzierung:

Durch die Gebührenerhöhung sind im Haushalt 2020 ca. 49.500,00 € Mehreinnahmen zu erwarten.

Der Sachverhalt wurde am 28. Januar 2020 im Magistrat beraten.

Drucksache 10/0896/1

Weiterhin empfiehlt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung ab dem Jahr 2021 eine jährliche Erhöhung der Benutzungsgebühr für die Ferienbetreuung von 5 % zu beschließen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2013 wurde eine jährliche Erhöhung der KiTa-Gebühren um 5% beschlossen. Diese jährliche Anpassung soll auch bei den Gebühren für die Ferienbetreuung übernommen.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Synopse (1 Seite)

Änderungssatzung der Gebührensatzung Ferienbetreuung „Aus einer Hand“ (2 Seiten)